Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden. 1869-1917
1888

23 (17.7.1888)

Visual Library

Staats-Anzeiger

für das Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, Dienstag den 17. Juli 1888.

Inhalt.

Unmittelbare allerhöchste Entschließungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs: die Einberufung des landständischen Ausschusses zur Prüfung der Staatsrechnungen betreffend. Ordens- und Medaillenverleihungen. Dienstnachrichten.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Staatsbehörden: des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts: die Vergebung eines Freiplatzes in dem weiblichen Lehr- und Erziehungsinstitut zu Offenburg betreffend; des Ministeriums des Innern: die bezirksthierärztliche Dienstprüfung betreffend; des Landesversicherungsamtes: die Konstituirung der badischen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft betreffend.

Todesfall.

Unmittelbare allerhöchste Entschließungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs.

Die Einberufung des landständischen Ausschusses zur Prüfung der Staatsrechnungen betreffend.

Friedrich, von Gottes Gnaden Großherzog von Baden,
Herzog von Zähringen.

Nach Ansicht des Artikels 4 des Gesetzes vom 31. Dezember 1831 über die Verfassung und Verwaltung der Amortisationskasse und des Artikels 5 des Gesetzes vom 10. September 1842 über die Errichtung der Eisenbahnschuldentilgungskasse laden Wir den Präsidenten und die gewählten Mitglieder des ständischen Ausschusses ein,

am Donnerstag, den 19. Juli d. J.

oder falls an diesem Tage der zur Zeit versammelte Landtag noch nicht geschlossen sein sollte, am Tage nach dem Landtagsschluß dahier zusammenzutreten, sich bei der ernannten Großherzoglichen Regierungskommission, Unserem Finanzminister Dr. Ellstätter und Unserem Ministerialdirektor beim Ministerium des Innern, Geheimen Rath August Eisenlohr, zu

melden und die gesetzlich vorgeschriebene Prüfung der Rechnungen der Amortisationskasse und der Eisenbahnschuldentilgungskasse für das Jahr 1887 vorzunehmen.

Gegeben zu Schloß Baden, den 10. Juli 1888.

Friedrich.

Ellstätter.

Auf Seiner Königlichen Hoheit höchsten Befehl:
Gantz.

Ordens- und Medaillenverleihungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden:

den Oberhof- und Hausmarschall Seiner Majestät des Deutschen Kaisers und Königs von Preußen, Wirklichen Geheimen Rath Fürsten von Radolin, zum Ritter HöchstIhres Ordens Berthold I. von Zähringen zu ernennen;

ferner haben Seine Königliche Hoheit gnädigst zu verleihen geruht:

1. das Großkreuz des Zähringer Löwen-Ordens:

dem Oberhofmeister Ihrer Majestät der Kaiserin-Königin-Wittwe, Grafen von Seckendorff;

2. das Kommandeurkreuz I. Klasse desselben Ordens:

dem Hausmarschall Seiner Majestät des Deutschen Kaisers und Königs von Preußen, Freiherrn von Lyncker, und

dem Hofmarschall Seiner Majestät des Deutschen Kaisers und Königs von Preußen, Freiherrn von Reischach.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 16. Juni d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem katholischen Stadtpfarrer und Dekan Karl Reich in Schönau das Ritterkreuz I. Klasse HöchstIhres Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 27. Juni d. J. gnädigst bewogen gefunden, HöchstIhren Orden vom Zähringer Löwen zu verleihen, und zwar:

a. das Eichenlaub zum bereits innehabenden Ritterkreuz I. Klasse:

dem Stadtrath und Apotheker Ludwig Leiner in Konstanz;

b. das Ritterkreuz II. Klasse:

dem Vorstand der antiquarischen Sammlung in Ueberlingen, praktischen Arzt Dr. Lachmann daselbst,

dem Benefiziat Ferdinand Schober in Konstanz,

dem Gemeinderath Ferdinand Förderer in Villingen und

dem Buchdruckereibesitzer Karl Wallau in Mainz.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 27. Juni d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Registrator beim Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts, Kanzleirath Adolf Heckle in Karlsruhe das Ritterkreuz II. Klasse HöchstIhres Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, dem Schloßverwalter Karl Reinholdt in Baden die große goldene Verdienstmedaille zu verleihen.

Dienstnachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 29. Juni d. J. gnädigst geruht, den Revisor Johann Baptist Fechter bei der Generalintendanz der Großherzoglichen Civilliste zum Sekretär bei dieser Behörde zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben

unter dem 5. Juli d. J.

gnädigst geruht:

den Landgerichtsrath Martin Fleuchaus in Mosbach an das Landgericht Freiburg zu versetzen,

den Oberamtsrichter Oskar Adolf Emil Hauger in Lahr zum Landgerichtsrath in Mosbach zu ernennen,

den Amtsrichter Dr. Eduard Betzinger in Buchen an das Amtsgericht Lahr zu versetzen und

den Referendär Rudolf Isele von Furtwangen zum Amtsrichter in Buchen zu ernennen;

dem Bezirksingenieur Hermann Bürgelin in Offenburg die Vorstandsstelle der Wasser- und Straßenbauinspektion Emmendingen zu übertragen und

den Ingenieur II. Klasse Ferdinand von Babo in Freiburg zum Ingenieur I. Klasse zu ernennen;

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

den Registrator beim Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts, Kanzleirath Adolf Heckle, an das Oberlandesgericht,

den Registrator beim Oberlandesgericht, Kanzleirath Anton Helmling, an das Landgericht Karlsruhe und

den Registrator beim Landgericht Karlsruhe, Hermann Schäfer, an das Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts zu versetzen;

unter dem 10. Juli d. J.

den Lehramtspraktikanten Heinrich Ehlers in Pforzheim zum Professor an der Höheren Bürgerschule zu Müllheim,

den Lehramtspraktikanten Karl Lang von Rastatt zum Professor an der Höheren Bürgerschule zu Schopfheim und

den Lehramtspraktikanten Gotthold Schellenberg von Hesselhurst zum Professor an der Höheren Bürgerschule zu Ueberlingen zu ernennen;

unter dem 12. Juli d. J.

den Professor Dr. Rosenbusch in Heidelberg, unter Ernennung desselben zum Geheimen Bergrath, mit der Leitung der geologischen Landesuntersuchung zu betrauen und

den Notar in Ladenburg, Gustav Leonhard von Mannheim, unter Verleihung des Charakters eines Notariatsinspektors, der rechtspolizeilichen Oberrevision des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts beizugeben.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich mit Allerhöchster Entschließung vom 21. Juni d. J. gnädigst bewogen gefunden, den Pfarrer Gustav Kraus in Opfingen auf sein unterthänigstes Ansuchen in den Ruhestand zu versetzen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich mit Allerhöchster Entschließung vom 25. Juni d. J. gnädigst bewogen gefunden, den von der Kirchengemeinde Schopfheim aus den sechs ihr bezeichneten Bewerbern gewählten und präsentirten Pfarrer Wilhelm van der Floe in Heiligkreuzsteinach zum Pfarrer in Schopfheim zu ernennen.

Die von Seiten der Fürstlich Leiningen'schen Standes- und Patronatsherrschaft erfolgte Präsentation des Pfarrers Karl Friedrich Traugott Königsheim in Bonnland (Bayern) auf die evangelische Pfarrei Neckargerach ist unterm 8. Juni d. J. kirchenobrigkeitlich bestätigt worden.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Die Vergebung eines Freiplatzes in dem Weiblichen Lehr- und Erziehungsinstitut zu Offenburg betreffend.

In dem Weiblichen Lehr- und Erziehungsinstitut zu Offenburg ist auf 1. Oktober d. J. ein Freiplatz für ein Mädchen katholischen Bekenntnisses, welches aus dem Gebiet der vormaligen Markgrafschaft Baden-Baden abstammt, zu vergeben.

Bewerberinnen, die das 16. Lebensjahr noch nicht überschritten haben dürfen, haben ihre Gesuche unter Anschluß von Nachweisen über Alter, Herkunft, Vermögensverhältnisse, Kenntnisse und sittliche Aufführung binnen vierzehn Tagen bei dem Großherzoglichen Oberschulrath dahier einzureichen.

Karlsruhe, den 7. Juli 1888.

Großherzogliches Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.
Nokk.

Vdt. Böhm.

Die bezirksthierärztliche Dienstprüfung betreffend.

Diejenigen Thierärzte, welche sich der diesjährigen bezirksthierärztlichen Dienstprüfung (Verordnung vom 11. September 1879, Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 726) unterziehen wollen, haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche bis zum 1. September d. J. bei dem diesseitigen Ministerium einzureichen.

Karlsruhe, den 2. Juli 1888.

Großherzogliches Ministerium des Innern.
Der Ministerialdirektor.
Eisenlohr.

Vdt. Jolly.

Die Konstituirung der badischen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft betreffend.

Gemäß §. 6 Ziffer 2 lit. a. des Landesgesetzes vom 24. März 1888, die Ausführung der Unfall- und Krankenversicherung betreffend, wird bekannt gemacht, daß die für das Gebiet des Großherzogthums nach §. 3 dieses Gesetzes errichtete Berufsgenossenschaft den Namen „Badische landwirthschaftliche Berufsgenossenschaft" führt und der Vorstand dieser Genossenschaft aus folgenden Personen besteht:

1. Vorsitzender: Oekonomierath Märklin in Karlsruhe, gemäß §. 4 Ziffer 2 des obigen Landesgesetzes durch die Großherzogliche Regierung ernannt.

2. Sonstige Mitglieder des Vorstands:
Rechtsanwalt Böckh in Karlsruhe,
Oekonom Frank auf Buckenberg,
Landwirthschaftsinspektor Junghanns auf Aspichhof und
Oberförster Rau in Kirchzarten.

3. Ersatzmänner der Vorstandsmitglieder:
Gutsbesitzer Freiherr von Böcklin in Orschweier,
Oberförster Hamm in Bruchsal,
Bürgermeister Herbst in Hochstetten,
Gutsbesitzer Reiß in Karlsruhe und
Oekonom Weigand in Wölchingen.

Karlsruhe, den 6. Juli 1888.

Großherzogliches Landesversicherungsamt.
Schenkel.

Todesfall.

Gestorben ist:

am 11. Juni 1888: Henrici, Karl Friedrich, evangelischer Stadtpfarrer, in Eberbach.

Druck und Verlag von **Malsch & Vogel** in Karlsruhe.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg